

VerbundVolksbank OWL eG

Offenlegungsbericht
nach Art. 435 bis 455 CRR
per 31. Dezember 2020

 **VerbundVolksbank OWL eG**

Inhaltsverzeichnis

1	Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR).....	3
2	Eigenmittel (Art. 437 CRR).....	6
3	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR).....	7
4	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR).....	8
5	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	15
6	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR).....	16
7	Marktrisiko (Art. 445 CRR).....	18
8	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR).....	18
9	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR).....	19
10	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR).....	21
11	Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449 CRR)	22
12	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	23
13	Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR).....	25
14	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR).....	28
15	Verschuldung (Art. 451 CRR)	30
16	Abkürzungsverzeichnis.....	34

Anhang

- I. Offenlegung der Kapitalinstrumente
- II. Offenlegung der Eigenmittel

Dieser Offenlegungsbericht muss im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

1 Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

Geschäfts- und Risikostrategie Die Einbindung des Risikosteuerungsmanagements in die Unternehmensführung der VerbundVolksbank OWL eG ist grundlegend in der MaRisk-konformen Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt. Eine detaillierte Beschreibung der Risikomessinstrumente und Überwachungsabläufe hat die Bank im Risikohandbuch vorgenommen. Im Mittelpunkt des Risikomanagements steht die Gesamtheit aller Maßnahmen, die geeignet sind, die identifizierten und im Rahmen der Risikotragfähigkeit limitierten Risiken aktiv zu steuern. Die Risikosteuerung obliegt dem Vorstand. Er wird regelmäßig vom Anlage- und Kreditrisikoausschuss beraten.

Risiko-steuerung Bei der Risikosteuerung steht das Management von Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken im Mittelpunkt. Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiken vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Weiterqualifikation der Mitarbeiter
- Anwendung von geprüften Risikomodellen
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.

Die Ertragskraft und die Reserven unserer Bank begrenzen dabei die Möglichkeit, Risiken einzugehen. Risiken werden nur im Rahmen der definierten Limite eingegangen.

Risikotragfähigkeit	<p>Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall-, das Marktpreis- (inklusive Zinsänderungsrisiko) sowie das operationelle Risiko. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Als nicht quantifizierbare, wesentliche Risiken hat die Bank die Liquiditätsrisiken festgelegt. Sie werden im Risikomanagement der Bank separat einer qualitativen Analyse unterzogen und durch einen Abschlag bei der Ermittlung der Risikodeckungsmasse berücksichtigt. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.</p>
Risiko-deckungsmasse	<p>Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risiko-deckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.</p>
Risikoabsicherung	<p>Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden.</p> <p>Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.</p>
Risikoberichterstattung	<p>Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer Ad-hoc-Berichterstattung.</p> <p>Die in unserer Bank angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.</p> <p>Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschauberechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.</p> <p>Über die Risikosituation berichtet der Vorstand im regelmäßigen Turnus dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats. Hierzu fanden im vergangenen Jahr vier Risikoausschuss-Sitzungen statt. Über das Ergebnis der Sitzungen des Risikoausschusses wurde regelmäßig im Gesamtaufichtsrat berichtet. Zudem erfolgte eine zeitnahe Berichterstattung über die Entwicklungen im Rahmen der Covid-19-Pandemie sowie der getroffenen Maßnahmen.</p>

Risikolimit Per 31. Dezember 2020 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 190 Mio. EUR; die Auslastung lag bei 60,4 Prozent.

**Aufsichts- und
Leitungsmandate** Bei den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern bestehen keine Leitungs- und Aufsichtsmandate. Alle Angaben sind jeweils ohne Mandate bei der VerbundVolksbank OWL eG. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 24 der Satzung und § 9 GenG i. V. mit § 1 des Gesetzes über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat zusammen. Er besteht aus 19 Mitgliedern. Davon werden 7 Mitglieder von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes und 12 Mitglieder durch die Vertreterversammlung gewählt. Im vergangenen Jahr fanden 7 Aufsichtsratssitzungen statt.

2 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Eingezahltes Kapital und Haftsumme

Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 160,00 EUR; die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 16,00 EUR.

Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt 160,00 EUR. Mitglieder können bis zu 20 Anteile zeichnen.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt.

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	671.236
Korrekturen /Anpassungen	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnismrücklagen, Bilanzgewinn etc. *)	-36.350
- Gekündigte Geschäftsguthaben	-1.716
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	50.498
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	23.631
- Sonstige Anpassungen	-11.668
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	695.631

* gemäß Gewinnverwendungsbeschluss

3 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Staaten oder Zentralbanken	12.648
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	6
Öffentliche Stellen	85
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	5.147
Unternehmen	126.978
Mengengeschäft	61.015
Durch Immobilien besichert	52.264
Ausgefallene Positionen	5.487
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	8.800
Gedekte Schuldverschreibungen	641
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	24.345
Beteiligungen	17.791
Sonstige Positionen	7.980
Verbriefungspositionen nach SA	0
darunter: Wiederverbriefung ¹	0
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	7.367
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	22.614
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
.... aus CVA	1.219
Eigenkapitalanforderung insgesamt	354.385

¹ Bei Wiederverbriefungen handelt es sich um Verbriefungen, bei der das mit einem zugrunde liegenden Pool von Forderungen verbundene Risiko in Tranchen unterteilt wird und mindestens eine der zugrunde liegenden Forderungen eine Verbriefungsposition ist.

4 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

**Gesamtbetrag
Risikopositionen**

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112):

Risikopositionen in TEUR		
Risikopositionen	Gesamtwert	Durchschnittsbetrag
Staaten oder Zentralbanken	758.961	476.182
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	8.721	8.727
Öffentliche Stellen	12.099	12.053
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	692.246	636.571
Unternehmen	2.526.308	2.519.029
davon: KMU	1.410.667	1.383.348
Mengengeschäft	1.572.609	1.542.746
davon: KMU	616.259	627.078
Durch Immobilien besichert	1.946.684	1.951.330
davon: KMU	730.782	728.786
Ausgefallene Positionen	62.659	62.541
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	82.398	23.788
Gedeckte Schuldverschreibungen	80.081	87.817
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	410.586	403.720
Beteiligungen	208.886	214.908
Sonstige Positionen	133.126	132.051
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0
Gesamt	8.495.364	8.071.461

Geografische Risikopositionen Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

Risikopositionen in TEUR				
Risikopositionen	Gesamt	Deutschland	EU	Nicht-EU
Staaten oder Zentralbanken	758.961	758.961	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	8.721	8.721	0	0
Öffentliche Stellen	12.099	12.099	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	692.246	473.497	107.286	111.463
Unternehmen	2.526.308	2.370.446	113.649	42.213
Mengengeschäft	1.572.609	1.567.556	1.013	4.040
Durch Immobilien besichert	1.946.684	1.941.934	601	4.149
Ausgefallene Positionen	62.659	46.337	16.322	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	82.398	76.236	6.162	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	80.081	12.444	34.909	32.728
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	410.586	360.822	49.764	0
Beteiligungen	208.886	199.252	4.238	5.396
Sonstige Positionen	133.126	133.126	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0	0
Gesamt	8.495.364	7.961.431	333.944	199.989

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist von geringer Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug zum Stichtag weniger als 10% des Gesamtkreditvolumens.

Branchen Risikopositionen Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

Risikopositionen	Privatkunden (Nicht-Selbstständige)	Nicht-Privatkunden						
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU	davon verarb. Ge- werbe	davon Erbringung von Finanzdienst- leistungen	davon Energie- und Wasserversor- gung	davon Grundstücks- und Wohnungs- wesen	Sonstige
Staaten oder Zentralbanken	0	758.961	0	0	758.961	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	8.721	0	0	3.035	0	0	5.686
Öffentliche Stellen	0	12.099	0	0	5.190	0	0	6.909
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	692.246	0	0	681.808	0	0	10.438
Unternehmen	100.653	2.425.655	1.410.667	472.119	202.709	632.728	323.988	794.111
Mengengeschäft	936.250	636.359	616.259	104.119	8.700	40.719	55.910	426.911
Durch Immobilien besichert	1.146.873	799.811	730.782	111.711	4.317	8.004	238.735	437.044
Ausgefallene Positionen	11.009	51.650	0	32.149	73	423	2.635	16.370
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	2.462	79.936	0	0	6.855	0	47.815	25.266
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	80.081	0	0	80.81	0	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	410.586	0	0	410.586	0	0	0
Beteiligungen	0	208.886	0	39	181.374	2	8.612	18.859
Sonstige Positionen	0	133.126	0	0	133.126	0	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0	0	0	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	2.197.247	6.298.117	2.757.708	720.137	2.476.815	681.876	677.695	1.741.594

Die hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil von unter 10% des Nicht-Privatkundenvolumens.

Restlaufzeiten Risikopositionen nach Restlaufzeiten:
Risikopositionen

Risikoposition	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	758.961	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	8.313	0	408
Öffentliche Stellen	7.094	170	4.835
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	350.793	225.377	116.076
Unternehmen	876.610	402.124	1.247.574
Mengengeschäft	434.767	183.766	954.076
Durch Immobilien besichert	128.924	189.810	1.627.950
Ausgefallene Positionen	21.854	19.301	21.504
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	21.038	49.420	11.940
Gedeckte Schuldverschreibungen	21.459	58.622	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	410.586	0	0
Beteiligungen	177.558	3.380	27.948
Sonstige Positionen	133.126	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	3.351.083	1.131.970	4.012.311

In der Spalte „< 1 Jahr“ sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

Risikovorsorge Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir entsprechende Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 im Anhang II². Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Definition von „notleidend“ und „überfällig“ Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seiner Verpflichtung, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.

Eine Risikoposition/Forderung gilt als „überfällig“, wenn Verbindlichkeiten eines Schuldners mehr als 90 aufeinanderfolgende Tage in Verzug sind.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen (in TEUR):

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführen/Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	6.222	6.594	2.844		11			
Firmenkunden	20.923	62.318	35.406		3.964			
• verarbeitendes Gewerbe	3.701	32.989	22.436		3.114			
• Groß- und Einzelhandel	6.513	7.301	4.650		225			
• Dienstleistungen	3.917	4.235	2.169		52			
Summe				5.648		12.862	217	1.216

Es werden nur solche Branchen separat dargestellt, die mindestens einen Anteil von 10% am Nicht-Privatkundenvolumen erreichen.

² Im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten (in TEUR):

Wesentliche geografische Gebiete	Gesamtanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
Deutschland	27.058	52.576	22.184		2.646
EU	62	16.311	16.042		1.329
Nicht-EU	25	25	24		0
Summe				5.648	

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Zuführungen in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	40.129	21.698	7.814	15.763	0	38.250
Rückstellungen	4.986	2.400	3.411	0	0	3.975
PWB	4.187	1.461	0	0	0	5.648

**Anerkannte
Rating-
agenturen**

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Insurance, Governments und Structured Finance – Covered Bonds benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Staaten und supranationale Institutionen, Industrie-Unternehmen, Finanzinstitute – Covered Bonds benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Sovereigns and Supranationals, Corporate Finance, Financial Institutions – Covered Bonds und Insurance benannt.

**Forderungen je
Risikoklasse**

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	1.169.421	1.340.432
2	0	0
4	0	0
10	80.081	80.081
20	275.168	280.158
35	1.506.690	1.506.690
50	497.264	497.264
70	0	19.737
75	1.572.609	1.501.508
100	2.798.080	2.676.357
150	113.229	110.315
250	72.237	72.237
Sonstiges	410.586	410.586
Abzug von den Eigenmitteln	-11.668	-11.668

5 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Derivative Adressen-Ausfallrisikopositionen

Unsere Kontrahenten in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen sind die genossenschaftliche Zentralbank DZ BANK AG, andere deutsche Kreditinstitute sowie Kunden unserer Bank.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit folgendem positivem Brutto-Zeitwert (vor bzw. nach Aufrechnung und Sicherheiten) verbunden:

Position in TEUR	
Positive Brutto-Zeitwerte (vor Aufrechnung und Sicherheiten)	9.668
- Zinsbezogene Kontrakte	4.522
- Währungsbezogene Kontrakte	4.346
- Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	800
Positive Zeitwerte (nach Aufrechnung und Sicherheiten)	9.668

Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf folgende Methoden für die betreffenden Kontrakte folgende anzurechnende Kontrahentenausfallrisikopositionen ermittelt:

Angewendete Methode	anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko (TEUR)
Marktbewertungsmethode	16.027

Kreditderivate, bei denen wir Sicherungsnehmer sind, bestehen nicht. Unser Kreditderivategeschäft gliedert sich wie folgt:

Art der Kreditderivate:	eigenes Kreditportfolio (Nominalwert in TEUR)	
	gekauft	verkauft
OTC-Produkte	0	35.000
- CDS	0	35.000
- Sonstige Kreditderivate	0	0
CDS in strukturierten Produkten mit getrennter Bilanzierung	0	0

6 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA) (TEUR)	Risikopositionswert (IRB) (TEUR)	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen im Handelsbuch (TEUR)	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (TEUR)	Risikopositionswert (SA) (TEUR)	Risikopositionswert (IRB) (TEUR)	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen (TEUR)	davon: Risikopositionen im Handelsbuch (TEUR)	davon: Verbriefungspositionen (TEUR)	Summe (TEUR)		
Bundesrepublik Deutschland	5.549.796	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	290.092	k.A.	k.A.	290.092	95,02	0
EU	204.617	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	7.398	k.A.	k.A.	7.398	3,69	
- darunter												
- Luxemburg	70.988	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	4	k.A.	k.A.	4	1,26	0,25
- Slowakei	68	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	2	k.A.	k.A.	2	0,00	1,00
- Niederlande	49.156	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	2.970	k.A.	k.A.	2.970	0,97	0,00
- Österreich	16.298	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1.952	k.A.	k.A.	1.952	0,64	0,00
- Frankreich	34.807	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1.400	k.A.	k.A.	1.400	0,46	0,00
- Sonstige	33.300	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1.070	k.A.	k.A.	1.070	0,36	0,00
Nicht-EU	102.960	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	3.974	k.A.	k.A.	3.974	1,29	
- darunter:												
- Norwegen	32.753	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	263	k.A.	k.A.	263	0,09	1,00
- Hongkong	2	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	0	0,00	1,00
- Vereinigte Staaten von Amerika	29.201	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1.807	k.A.	k.A.	1.807	0,59	0,00
- Großbritannien	15.249	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	977	k.A.	k.A.	977	0,32	0,00
- Brasilien	3.101	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	224	k.A.	k.A.	224	0,07	0,00
- Sonstige	22.654	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	703	k.A.	k.A.	703	0,22	0,00

EU: Es wurden alle Länder mit einem antizyklischen Puffer sowie die drei größten Länder (Gewichtung der Eigenmittelanforderungen) aufgeführt, in denen entsprechende Kreditrisikopositionen enthalten sind. Die restlichen 0,36% Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen unter „Sonstige“ teilen sich auf weitere 14 Länder auf.

Nicht-EU: Es wurden alle Länder mit einem antizyklischen Puffer sowie die drei größten Länder (Gewichtung der Eigenmittelanforderungen) aufgeführt, in denen entsprechende Kreditrisikopositionen enthalten sind. Die restlichen 0,22% Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen unter „Sonstige“ teilen sich auf weitere 16 Länder auf.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Gesamtrisikobetrag (TEUR)	4.429.814
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (%)	0,004
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (TEUR)	177

7 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Marktpreisrisiken

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung und Sonstige stellen sich per 31.12.2020 die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	7.259
Rohwarenrisikoposition	108
Handelsbuch-Risikopositionen	0
Darunter: Spezielles Zinsrisiko von Verbriefungsposition	0
darunter:	
Summe der Teilanrechnungsbeträge allgemeines und besonderes Kursrisiko Zinsnettoposition	0
Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko CTP	0
Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko Verbriefungen (nicht CTP zugerechnet)	0
davon Anrechnungsbetrag Aktiennettoposition	0
Andere Marktpreisrisikopositionen	0
Spezielles Zinsrisiko von Verbriefungspositionen	0
Summe	7.367

8 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Verwendeter Ansatz

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basis-Indikator-Ansatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

9 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

Beteiligungen im Anlagebuch Wir halten im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Diese Beteiligungen dienen der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung unserer Beteiligungen erfolgt insgesamt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben des HGB. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgt eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert.

	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Genossenschaftliche FinanzGruppe			
Börsengehandelte Positionen	11.670	12.458	12.458
Nicht börsengehandelte Positionen	38.461	42.139	
Andere Beteiligungspositionen	132.091	132.091	
Andere Genossenschaftliche Unternehmungen			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	5.304	5.304	
Andere Beteiligungspositionen	1.338	1.338	
Verbundene Unternehmen			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0	
Andere Beteiligungspositionen	12.080	12.080	
Andere Unternehmungen			
Börsengehandelte Positionen	2.860	3.015	3.015
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0	
Andere Beteiligungspositionen	744	744	

Die kumulierten Gewinne/Verluste aus Beteiligungsverkäufen sowie Zu- und Abschreibungen betragen im Berichtszeitraum insgesamt -70 TEUR. Latente Neubewertungsverluste wurden nicht ermittelt.

10 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Fristentransformations- und Abschreibungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert zum Einen aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei weiter rückläufigen Zinsen bzw. einer inversen Zinsstruktur. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Zum Anderen ergeben sich Zinsänderungsrisiken aus Kursverlusten festverzinslicher Wertpapiere im Anlagebuch bei einem Anstieg der Zinsen. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Messung des Zinsänderungsrisikos mit Hilfe der Zinselastizitätsbilanz

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Institut mithilfe der Zinselastizitätsbilanz periodisch gemessen und gesteuert. Der GuV-orientierte Ansatz steht dabei im Vordergrund.

Bei der periodischen GuV-Messung legen wir folgende Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur.

Für die Messung nach dem vermögensorientierten Ansatz legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle variabel- und festverzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen. Hierbei werden die Einzelpositionen berücksichtigt, sofern die genaue Zusammensetzung und Laufzeitstruktur des zinstragenden Anteils der Fonds bekannt ist (Transparenzmethode).
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkitionen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

**Barwertige
Messung des
Zinsände-
rungsrisikos**

Für die monatliche Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von derzeit + 200 Basispunkten bzw. ./ 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts (+ 200 BP)	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts (./ 200 BP)
Summe in TEUR	97.937	12.986

**Zeitpunkt und
Bewertung**

Das Zinsänderungsrisiko wird nach beiden Ansätzen monatlich gemessen und bewertet.

11 Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449 CRR)

**Anwendungsbe-
reich der Verbie-
fungsregelungen**

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff.³ fallen, zusammen.

Verbriefungspositionen liegen bei uns nicht vor.

³ i. V. m. Verordnung (EU) 2017/2401 v. 12.12.2017

12 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Verwendung	Kreditrisikominderungstechniken werden von uns verwendet.
Aufrechnungsvereinbarungen	Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen haben wir keinen Gebrauch gemacht.
Strategie	<p>Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.</p> <p>Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien der genossenschaftlichen FinanzGruppe zur Bewertung von Kreditsicherheiten.</p>
Sicherungsinstrumente	<p>Die nachfolgend aufgeführten Hauptarten von Sicherheiten werden als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht. Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht des Sicherungsgebers enthält.</p> <p>a) Gewährleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bürgschaften und Garantien <p>b) Finanzielle Sicherheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bareinlagen in unserem Haus • Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten • an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen
Markt- und Kreditrisikokonzentrationen	<p>Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen und inländische Kreditinstitute sowie auch Unternehmen, die über ein externes langfristiges Rating von mindestens A- nach Standard & Poor's bzw. Fitch oder A3 nach Moody's verfügen. Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir lediglich Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen mit Adressen aus der Genossenschaftlichen FinanzGruppe eingegangen. Daraus erwachsen aufgrund der bestehenden verbundweiten Sicherungssysteme keine wesentlichen Risiken.</p>

**Gesicherte
Positionswerte
je Forderungs-
klasse**

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige	
	Gewährleistungen TEUR	Lebensversicherungen / finanzielle Sicherheiten TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentliche Stellen	0	28
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	0	0
Unternehmen	67.611	52.465
Mengengeschäft	45.396	25.705
Durch Immobilien besichert	0	0
Ausgefallene Positionen	3.158	1.397
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	5
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Beteiligungen	0	0
Sonstige Positionen	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0
Gesamt	116.165	79.600

13 Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte:

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA oder HQLA		davon: EHQLA oder HQLA
Vermögenswerte des meldenden Instituts	1.092.606	141.584			5.517.566	526.920		
Eigenkapitalinstrumente	0	0			436.791	0		
Schuldverschreibungen	146.722	141.584	173.038	167.003	310.425	167.838	365.056	197.202
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	77.462	77.462	90.601	90.601
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0
davon: von Staaten begeben	0	0	0	0	4.332	4.332	5.041	5.041
davon: von Finanzunternehmen begeben	125.341	120.200	147.114	141.096	280.935	161.273	332.971	189.331
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	19.095	19.095	25.156	25.156	25.154	2.655	27.285	3.343
Sonstige Vermögenswerte	0	0			391.683	0		

Bei den Angaben handelt es sich um die Medianwerte der vier Meldestichtage in TEUR.

Entgegengenommene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA oder HQLA
Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
Jederzeit kündbare Darlehn	0	0	0	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
Schuldverschreibungen	0	0	0	0
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
davon: von Staaten begeben	0	0	0	0
davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	0	0
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0
Darlehn und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehn	0	0	0	0
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0	0	0
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			0	0
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	1.092.606	0		

Bei den Angaben handelt es sich um die Medianwerte der vier Meldestichtage in TEUR.

Belastungsquellen

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere TEUR	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren TEUR
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	1.260.769	1.092.606

Bei den Angaben handelt es sich um die Medianwerte der vier Meldestichtage.

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31. Dezember 2020 betrug 15,92%.

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln sowie aus Offenmarktgeschäften mit der Europäischen Zentralbank. Die Besicherung erfolgt grundsätzlich mit marktüblichen Rahmenverträgen bzw. Besicherungsvereinbarungen.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance-Quote nicht wesentlich verändert.

14 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Art und Weise der Gewährung	Die zielorientierte variable Vergütung wird jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Eine Festlegung der Vergütung erfolgte für die Mitarbeiter in einer Sitzung der Geschäftsleitung und für die Mitglieder der Geschäftsleitung in einer Sitzung des Vorstandsausschusses des Aufsichtsrates.
Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem	Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für die Volksbanken und Raiffeisenbanken. Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht. Bei negativen Erfolgsbeiträgen eines Mitarbeiters oder Verletzung kundenschützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.
Ausgestaltung des Vergütungssystems	<p>Unsere Mitarbeiter können grundsätzlich neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung aus einem leistungsorientierten Vergütungssystem erhalten. Die Rahmenbedingungen ergeben sich grundsätzlich aus</p> <ul style="list-style-type: none"> • dem Tarifvertrag zur leistungs- und/oder erfolgsorientierten Vergütung für die Volksbanken und Raiffeisenbanken in der jeweils gültigen Fassung, • dem Vergütungstarifvertrag der Volksbanken und Raiffeisenbanken in der jeweils gültigen Fassung, • der Betriebsvereinbarung und • den einzelvertraglichen Regelungen.
Angaben zu Erfolgskriterien	Dabei orientieren sich die Zielsetzungen an der Gesamtbankplanung und stehen mit den, in unseren Strategien festgelegten, Zielen in Einklang. Im Nichtmarkt (Kontrollinheiten) und dem Stab können aufgrund persönlicher und/oder Team-Leistungen variable Vergütungen in Form von Einmalzahlungen in untergeordnetem Umfang gewährt werden.
Vergütungsparameter	<p>Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i.V.m. § 6 InstitutsVergV und beträgt maximal 100 Prozent der Fixvergütung. Der Vergütungsschwerpunkt liegt dabei ausnahmslos auf der Fixvergütung.</p> <p>Vergütungsparameter sind funktions- und mitarbeiterbezogene Kriterien, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter gemessen wird. Die Gesamtsumme der erfolgs- und leistungsorientierten zusätzlichen Vergütung richtet sich nach dem wirtschaftlichen und geschäftlichen Erfolg des Instituts. Die Ziele sind dabei auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z.B. kundenorientierter Vergütungsvorbehalt).</p>

**Informationen
zur Vergütung**

	Geschäftsbereiche ⁴	
	Markt	Nichtmarkt/Stab
Anzahl der Begünstigten ⁵	635	255
Gesamte Vergütung in TEUR	35.516	16.483
davon fix	33.187	15.218
davon variabel	2.330	1.265

Im Berichtsjahr 2020 erhielt 1 Person eine Vergütung, die sich in Summe zwischen 1,0 und 1,5 Mio. EUR belief. Die Zuführungen zur betrieblichen Altersvorsorge inklusive des Zinsaufwands sind hierbei mitberücksichtigt.

⁴ Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder sind dem jeweils (überwiegend) verantworteten Bereich zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der festen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der festen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt. Zu Angaben zu den Organbezügen verweisen wir ergänzend auf den Anhang zum Jahresabschluss.

⁵ Aktiv Beschäftigte (inkl. Auszubildende)

15 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Seit dem 01. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeitig Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen.

Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

	Stichtag	31.12.2020
	Name des Unternehmens	VerbundVolksbank OWL eG
	Anwendungsebene	Einzelebene
Zeile	Tabelle LRSum: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße	Anzusetzender Wert (TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	6.987.774
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	(19.524)
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	52.452
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	387.157
EU – 6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU – 6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7.1	Sonstige Anpassungen („Fully-phased-in“ Definition)	(795)
7.2	Sonstige Anpassungen („Transitional“ Definition)	0
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	7.543.889

Zeile	Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote (TEUR)
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	7.105.076
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeiträge)	(795)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	7.104.281
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungskosten aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	9.668
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	7.784
EU – 5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	35.000
10	(Aufrechnung der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summen der Zeilen 4 bis 10)	52.452
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU – 14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU – 15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0

16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.338.845
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeiträge)	(951.688)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summen der Zeilen 17 und 18)	387.157
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU – 19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU – 19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	621.502
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19 EU-19a und EU-19b)	7.543.890
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8,24
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU - 23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig Eingeführt
EU - 24	Betrag des gemäß Art. 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	19.524

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)	Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote (TEUR)
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	7.105.076
Risikopositionen des Handelsbuchs	0
Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	7.105.076
Gedeckte Schuldverschreibungen	80.081
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	772.086
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	4.801
Institute	669.922
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.859.767
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.094.025
Unternehmen	1.752.176
Ausgefallene Positionen	58.485
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	813.733

Vom Quick Fix nach Art. 500b haben wir keinen Gebrauch gemacht.

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31. Dezember 2020 8,24%. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- z.B. bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht
- Bilanzwirksames Geschäft
- Derivategeschäft,
- Kernkapitalausstattung,
- Außerbilanzielles Geschäft

Diese Faktoren haben sich im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert.

16 Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset Backed Securities
Art.	Artikel
AT1	Additional Tier-1-Capital (zusätzliches Kernkapital)
CDS	Credit Default Swap
CET	Common Equity Tier (hartes Kernkapital)
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment
EBA	European Banking Authority
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
GenG	Genossenschaftsgesetz
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
k.A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KWG	Kreditwesengesetz
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
OGA	Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren
OTC	Over the Counter
PWB	Pauschalwertberichtigung
QCCP	Qualifying central counterparty
SFT	Securities Financing Transactions (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
T1	Tier-1-Capital (Kernkapital)
T2	Tier-2-Capital (Ergänzungskapital)

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

II. Offenlegung der Eigenmittel

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

1	Emittent	VerbundVolksbank OWL eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gemäß Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	99.224
9	Nennwert des Instruments	99.224
9 a	Ausgabepreis	100%
9 b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit

14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20 a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20 b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja

31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gemäß § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäfts-anteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

II. Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Offenlegung 31.12.2020 in TEUR	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	99.224	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	99.224	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	285.096	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rückla- gen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungsle- gungsstandards)	k.A.	26 (1)
3 a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	248.850	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zu- sätzlich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen An- rechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konso- liertem CET1)	k.A.	84
5 a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Divi- denden	k.A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpas- sungen	633.170	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Be- trag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entspre- chende Steuerschulden) (negativer Betrag)	578	36 (1) (b), 37

9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20 a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)
20 b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91

20 c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b), 258
20 d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
20 e	Sonstige Bestandteile oder Abzüge bezüglich des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	218	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	10.872	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	10.872	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25 a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)
25 b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	11.668	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	621.502	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	

33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zusätzlich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	621.502	

Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	23.631	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	50.498	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	74.129	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	74.129	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	695.631	

60	Gesamtrisikobetrag	4.429.814	
Eigenkapitalquoten und –puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrag)	14,03	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrag)	14,03	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrag)	15,70	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrag)	7,00	CRD 128, 129, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00	
67 a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrag)	8,03	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Eigenkapitalquoten und –puffer			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	37.070	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	9.000	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		

75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	74.110	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikopassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	50.498	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikopassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	4.039.811	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikopassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikopassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	23.631	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	86.770	484 (5), 486 (4) und (5)